

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.12-H	<i>Drucksache</i> 12349/09	<i>Datum</i> 2. März 09
--	-------------------------------	----------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde- Stiddien	17. März 09	X					
Stadtbezirksrat 223 Broitzem	17. März 09	X					
Planungs- und Umweltausschuss	29. April 09						
Verwaltungsausschuss	12. Mai 09		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Abt. 61.4, Fachbereich 67	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nei n	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 222, 223 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 222, 223 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bau eines Geh- und Radweges zwischen Broitzem und Stiddien

- "1. Entlang der Kreisstraße K21 "Stiddienstraße" zwischen Broitzem und Stiddien soll ein Radweg gebaut werden.
2. Im Ortseingangsbereich von Broitzem in Höhe des Friedhofes soll eine Mittelinsel auf der K 21 hergestellt werden."

1. Ausgangssituation

Die Kreisstraße K 21 liegt im Südwesten von Braunschweig. Sie verbindet die Orte (Stadtteile) Stiddien und Broitzem.

Die K 21 Stiddienstraße ist im Außerortsbereich mit nur einer Kurve (ca. 35 °) im Wesentlichen schnurgerade. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind entsprechend hoch.

Die Verkehrsmengen wurden im Verkehrsentwicklungsplan mit ca. 2500 KFZ pro Tag ermittelt.

Mit den neuen Baugebieten und dem neuen Stadtteilzentrum mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten in Broitzem ist auch für Stiddien eine Nahversorgung in interessanter Entfernung entstanden. Gerade mit dem Fahrrad sind die Ziele in Broitzem gut zu erreichen.

2. Planung

Es ist vorgesehen, auf der Nordseite der K 21 einen 2 m breiten Radweg mit bituminöser Befestigung herzustellen. Die Gesamtlänge wird ca. 1200 m betragen (siehe Anlage 1). Aufgrund der vorhandenen leichten Böschung und der erhaltenswerten Bäume soll der Radweg mit ca. 4 m Abstand von der Fahrbahn geführt werden. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers der (hälftigen) Fahrbahn und des Radweges ist eine 1,5 m breite Sickermulde geplant (Anlage 2, Regelquerschnitt).

Im Ortseingangsbereich von Broitzem wird der Radweg in Höhe des Friedhofes beginnen/enden. Bis zur Einmündung Donnerbleek soll der Radverkehr auf dem teilweise bereits vorhandenen Gehweg freigegeben werden, damit Radfahrer mit dem Ziel Donnerbleek bzw. weiterführend über Donnerbleek – Steinbrink zur Weststadt, nicht zweimal die Fahrbahn queren müssen. In Höhe des Friedhofes ist zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer, die auf der Großen Grubestraße weiterfahren wollen, eine Mittelinsel als Querungshilfe vorgesehen. Diese Mittelinsel verknüpft zusätzlich den neuen Weg zum Teufelsspring mit dem Gehweg entlang des Friedhofes und bringt hier ebenfalls Sicherheit beim Queren. Der Verkehr aus Stiddien wird deutlich verschwenkt und gebremst.

Im Ortseingangsbereich von Stiddien wird der Radweg bis zur Einmündung Schlehdornweg geführt. Auf ca. 80 m Länge wird der Radweg hier mit einem Bord / einer Gosse zur Entwässerung direkt am Fahrbahnrand geführt. Die 7 vorhandenen Bäume werden versetzt bzw. ersetzt.

Durch die Umsetzung der o. g. Planung werden bisher unversiegelte Ackerflächen überbaut. Diese Versiegelung der Flächen muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen werden. Zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden berücksichtigt:

- Versetzen bzw. Ersetzen der wegfallenden Bäume: Von den 10 betroffenen Bäumen (9 Linden, 1 Kastanie) können sieben versetzt werden. Geeignete Standorte zum Versetzen in unmittelbarer Nähe sind der Kurvenbereich der K21 Stiddienstraße als Lückenschluss, die Fuhseniederung oder der Bereich Timmerlah. Wegen der beengten Flächenverfügbarkeit werden zur Gestaltung der Ortseingangssituationen von Broitzem und Stiddien Neuanpflanzungen vorgenommen.
- Es ist ein Ausgleich für ca. 3.600 m² versiegelte und teilversiegelte Fläche vorzunehmen. Hierzu werden auf Flächen im Verhältnis 1 : 1 zu den versiegelten Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Geeignete Flächen stehen im Rahmen der Flurbereinigung Broitzem zur Verfügung (siehe unten), sind jedoch noch zu lokalisieren.

3. Grunderwerb

Das „Amt für Landentwicklung“ innerhalb der „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ des Landes Niedersachsen – ehemals „Amt für Agrarstruktur“ – hat das „Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Broitzem Stiddien“ (Flurbereinigung) durchgeführt. Hierbei ist der Stadt Braunschweig ein ca. 5 m breiter Streifen entlang der K21 zugeteilt worden. Das Flurbereinigungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen. Von der Teilnehmergeinschaft hat die Stadt Braunschweig ein Flurstück mit 21.347 m² Fläche als Tauschfläche erworben. Hieraus wird u. a. der 5m-Streifen mit einer Länge von ca. 900 m entlang der K21 für die Herstellung des Radweges zugeordnet.

Weiterer Grunderwerb ist im Bereich von Stiddien erforderlich (4m-Streifen auf ca. 170 m Länge). Hier sind die Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

4. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Gemäß Runderlass der Niedersächsischen Minister für Umwelt und Wirtschaft vom 6.2.2004 „Vereinfachung bei Planung und Bau von Radwegen“ ist kein aufwändiges Planverfahren durchzuführen.

5. Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei ca. 463.000 €.

Bezüglich der Straßenausbaubeiträge für die Anlieger handelt es sich in den Ortseinfahrten von Stiddien und Broitzem jeweils um den Beginn einer beitragspflichtigen Maßnahme, die jetzt nicht abgerechnet wird.

Entsprechend dem städtischen Antrag zur Förderung aus Landesmitteln wurde der Bau des Radweges in das Mehrjahresprogramm nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (R-GVFG) aufgenommen. Derzeit wird die Frage geklärt, ob die Fördermittel bereits 2009 abgerufen werden können.

Im städtischen Haushalt sind Finanzmittel für 2009 und 2010 eingeplant (HH-Stelle 5E660042).

I. V.

gez.

Zwafelink

Anlagen